

99102013000000

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000006074/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102013000000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Hundesteuer, Informationen und Zuständigkeit nach Halternamen
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Finanzamtsnummer 35 Hundesteuer nach Haltername, Besteuerung von Hunden nach Haltername, Abgabe Hundesteuererklärung nach Haltername, Abmeldung Hund nach Halternamen, Hundeabmeldung nach Halternamen, Hundesteuermarke / Verlust, Ersatz der Hundemarke, Hundemarke, Hundesteuerermäßigung für Hundezüchter - Zwingersteuer -, Zwingersteuer, Abgabe Steuermarke, Hund
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Hundesteuergesetz
Teaser	
Volltext	Für das Halten von mindestens drei Monate alten Hunden wird in Hamburg Hundesteuer erhoben. Steuerpflichtig ist dabei der Hundehalter.
Erforderliche Unterlagen	Erforderliche Unterlagen für die Antragstellung von Steuerbefreiung, -ermäßigung oder -erlass und für die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren können im Internet abgerufen oder beim zuständigen Finanzamt erfragt werden (siehe Links).
Voraussetzungen	
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Die Daten der verpflichtenden Hundeanmeldung nach dem Hundegesetz werden automatisch an das Finanzamt für Verkehrsteuern und Grundbesitz übermittelt, das den Steuerbescheid erstellt.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Hundesteuerpflicht beginnt nach Ablauf des Monats, in dem der Hund das Alter von drei Monaten erreicht hat.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/fb/lastschrift-vug/ https://www.hamburg.de/fb/lastschrift-vug/ https://www.hamburg.de/fb/zustaendigkeiten-hund/ https://www.hamburg.de/fb/zustaendigkeiten-hund/
Hinweise	Das Finanzamt für Verkehrsteuern und Grundbesitz ist zentral zuständig für die Festsetzung der Hundesteuer

Modul	Sachverhalt
	in Hamburg.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Behördenfinder Hamburg
Zuständige Stelle	Finanzämter
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)